



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

ZI 699-Pr/1/98

Z.	31	PS
Datum:	8. 4. 1998	
Verteilt	9. 4. 98	✓

**Betrifft:** Entwurf einer Novelle zum Entgeltfort-  
zahlungsgesetz - Begutachtung;

Schreiben des BMAGS vom 11. März 1998,  
GZ 21.471/2-1/98

*A. Kanyk*

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

6. April 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Schulz*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 699-Pr/1/98

An das

Bundesministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Entgeltfort-  
zahlungsgesetz - Begutachtung;

Schreiben des BMAGS vom 11. März 1998,  
GZ 21.471/2-1/98

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 11. März 1998, übermittel-  
ten Entwurfes einer Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz und teilt mit, daß aus der Sicht  
der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagene Rege-  
lung bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates  
und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekre-  
tär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

6. April 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: